Krakauer Zeitung.

Nr. 272. Samstag den 26. November 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. August d. J. rücksichtlich hierüber ausgefertigtem Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den pensionirten ersten Rath der bestandenen Cameralgefällenverwaltung für Böhmen Gubernialrath Joseph Anton Filek in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte „Edler" und dem Prädicate „von Wittinghausen" allergnädigst zu erheben geruht.

Kundmachung.

Die seit dem Jahre 1849 bestehende Ministerialcommission zur Austragung der älteren Staatseisenbahnangelegenheiten wird mit Ende November d. J. außer Wirksamkeit gesetzt und es werden die Geschäfte dieser Commission vom 1. December l. J. angefangen in dem betreffenden Departement im Finanzministerium zur Verhandlung gelangen.

Wien, am 24. November 1864.

Vom k. k. Finanzministerium.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 26. November.

Der gestern erwähnte Artikel der „Berliner Abend-Zeitung" (er enthält das folgende Programm für die preußische Politik: Preußen werde zuerst in Wien gemeinschaftliches Vorgehen in Bezug auf die Räumung Holsteins durch die Executionstruppen verlangen. Darauf werde Oesterreich ausweichend antworten. Nun werde Preußen freie Hand verlangen, um allein zu handeln, und dagegen werde Oesterreich aus vielerlei Rücksichten nichts einwenden) stößt selbst in Berlin auf bedeutenden Widerspruch. Daß Oesterreich „vielerlei Rücksichten" gegen Preußen zu nehmen hat, schreibt ein Berliner Corr. der „Schles. Zeitung", ist gewiß, aber auch das einzige Positive in diesem Artikel. Alles Uebrige sind Conjecturen, und noch mehr, wie uns scheinen will — Illusionen, nämlich eine Wiederholung der Situation, auf welche die preußische Politik einmal, bei der Besetzung Rendsburgs, schon bauen zu können schien, welche sich aber bald ganz anders dargestellt hat. Herr v. Bismarck mag immerhin die Eventualität, daß ihm Oesterreich freie Hand gegenüber den Mittelstaaten läßt, „scharf in's Auge fassen" und voll erfindsamen und entschlossenen Geistes seine Maßregeln vorbereiten, um diese Gelegenheit zu nützen; wenn heute die österreichische Politik wirklich nichts anderes beabsichtigt, als Preußen freie Hand in Holstein zu lassen, so wäre der Ministerwechsel ganz unerklärlich. Noch viel mehr aber fällt ins Gewicht die Haltung der alten Oesterreicher, für welche das Auftreten des Reichstages jedenfalls maßgebend ist und welche mit der größten Entschiedenheit und einer Einstimmigkeit, von welcher nur die Wiener Kreuzzeitungs-Partei eine Ausnahme macht, den Anschluß Oesterreichs an den Bund, d. h. in diesem Falle die Gegnerschaft gegen Preußen verlangen. Bei der heutigen Lage Oesterreichs ist es aber ganz undenkbar, daß die Regierung sich in eine so schroffe Opposition gegen die Deutschen setzen sollte, welche trotz aller Differenzen in den constitutionellen Fragen, in nationalen Angelegenheiten doch ihre einzige zuverlässige Stütze sind. Jedenfalls laufen die Politiker, welche sich in der „Berliner Abend-Ztg." aussprechen, Gefahr, sich argen Illusionen zu ergeben.

Dem „Nürnb. Corr." wird jetzt versichert, daß die Absicht, eine Uebernahme der Kriegskosten auf die Gesammtheit des Deutschen Bundes zu beantragen, vollständig wieder aufgegeben, daß dagegen als ziemlich gewiß zu erwarten sei, daß in der Bundesversammlung der Antrag werde eingebracht werden, die Kosten der Bundesexecution durch Matricular-Beiträge der Bundesstaaten zu decken.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Die Reise des Fürsten von Hohenzollern ist lediglich durch Privatangelegenheiten veranlaßt. Der „Spen. Z." schreibt man dagegen aus Wien: Fürst Hohenzollern trifft hier morgen Abend von seinen böhmischen Besitzungen ein. Ostensibler Zweck seiner Hieherkunft ist, dem Kaiser Dank abzustatten für die erhaltene Bewilligung zur Errichtung eines Fideicommisses in Böhmen. Daß derselbe nebenbei mit politischen Aufträgen betraut, ist kaum zweifelhaft. (Nach einem Berliner Briefe des „Vat." hat Fürst Hohenzollern-Sigmaringen auch einen eigenhändigen Brief des Königs an den Kaiser zu übergeben).

Der Wiener Vertrauensmann des Herzogs von Augustenburg, H. v. Wydenbrugk, ist, wie die „C. B.-Z." berichtet, seit einigen Tagen im Besitz einer, wenn auch der Natur der Verhältnisse nach formlosen, aber gleichwohl sehr bedeutsamen Erklärung. Es sei ihm nämlich mitgetheilt worden, daß man nicht blos den dringenden Wunsch, sondern auch die Aussicht habe, die schleswig-holsteinische Erbfolgefrage in kürzester Frist ihrer Erledigung zuzuführen und zwar, so weit darüber, unvorgreiflich der Entscheidung des Bundes, ein Urtheil möglich, im Sinne der Augustenburgischen Ansprüche, deren Gewicht wenigstens durch die Ausführungen der Oldenburgischen Rechtsbegründung nicht beeinträchtigt erscheine.

Das herrenlose Lauenburg lockt noch immer Candidaten. Prinz Wilhelm von Hessen hat es sich nicht nehmen lassen, dem Bundestag das Vergnügen einer weiteren „Begründungsschrift" zu machen. Die „AAZ." berichtet darüber aus Frankfurt: „Wir vernehmen aus guter Quelle, daß Professor Hofrath Dr. Zöpfl in Heidelberg der Verfasser der Denkschrift ist, welche der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen zur näheren Begründung seiner Erbansprüche an Lauenburg in der letzten Sitzung der Bundes-Versammlung hat überreichen lassen. Die Schrift ist von sehr mäßigen Umfange und enthält ohne die Beilagen nur 59 Octavseiten. Im Eingang wird erwähnt, daß die geschichtlichen Thatsachen, auf welche sich die Ansprüche des Prinzen Friedich Wilhelm von Hessen auf die Succession in dem Herzogthum Lauenburg stützen, durchaus notorisch seien, und es hinsichtlich derselben nicht erst einer weitläufigen Beweisführung, sondern nur einer einfachen Darstellung bedürfe. Die politische Seite der Frage wird u. A. mit folgenden Worten berührt: die Frage, welche Bedeutung der in den Jahren 1815 — 1816 begründeten Erwerbung ded Herzogthums Lauenburg durch den König Friedrich VI. für sich und seine Erben zum dänischen Thron beizulegen ist, hat wesentlich nur ein dynastisches Interesse, d. h. sie hat eine rechtliche Bedeutung nur noch in Bezug auf die Succession der sich bestreitenden Prätendenten; sie kann daher um so leichter ohne fernere Beimischung politischer Sympathien oder Antipathien erörtert und erwogen werden, indem so viel feststeht, daß, wem immer dieses Herzogthum zufallen möge, die frühere Verbindung mit der Krone Dänemark nicht hergestellt werden wird."

In Berlin macht man, was die Ansprüche des Prinzen Friedrich von Hessen und Meiningens, respective die der herzoglich sächsischen Häuser, auf das Herzogthum Lauenburg betrifft, an beachtenswerther Stelle den Grundsatz geltend, daß in Ländergebieten, welche in einem Friedensschlusse abgetreten sind, alle speciellen, zumal solche auf alten Lehensverbänden und Erbverträgen basirten Erbansprüche, wenn sie nicht im Frieden ausdrücklich vorbehalten sind, eo ipso erlöschen.

Da die viel verbreitete Mittheilung, der König von Dänemark habe gleichzeitig mit der Notification des Friedensvertrages oder doch unmittelbar nachher Schritte gethan, um eine förmliche Anerkennung Seitens der Höfe von Wien und Berlin zu erlangen, keinen Widerspruch fand, so ist der Nachricht, Graf Moltke, der Ueberbringer der Notification, habe auch die Thronbesteigung seines Souveräns notificirt, allgemein Glauben beigemessen worden. Es stellt sich aber heraus, daß man falsch berichtet war. König Christian, welcher bekanntlich unmittelbar nach seiner Thronbesteigung einen außerordentlichen Gesandten mit der Notification derselben hieher und nach Berlin sandte, der indessen damals nicht empfangen werden konnte, hat eine Wiederholung dieses Schrittes unterlassen. Er hielt einen solchen für überflüssig, da die Souveräne von Oesterreich und Preußen, indem sie mit ihm pactirten, ihn bereits thatsächlich anerkannten. In Wien und Berlin scheint man auch diese Auffassung für eine ganz correcte zu halten. Denn hier hat der neuernannte dänische Geschäftsträger Herr von Bille ohne Weiteres seine Function angetreten, und der nach Berlin bestimmte Geschäftsträger Baron Güldencrone wird ohne Zweifel gleichfalls daselbst angenommen werden. Beide Geschäftsträger werden übrigens wohl durch Diplomaten höheren Ranges ersetzt werden, sobald Oesterreich und Preußen den Kopenhagener Posten wieder besetzt haben. Die Freiherrn v. Brenner und Balan werden indessen nicht wieder nach Kopenhagen zurückziehen; die Stellung dieser Staatsmänner, deren Namen unter dem Friedensvertrage sich befinden, würde daselbst keine angenehme sein.

Frankreich, schreibt man der „National-Ztg." aus Rom, hat dem Papst beschwichtigende Zusicherungen gemacht; doch worin diese bestehen sollen, läßt sich nicht gut begreifen. Montebello und Sartiges bemühen sich, die Convention plausibel zu machen. Sie schlagen die Formirung einer Armee vor und dringen auf die endliche Durchführung längst verheißener Reformen im Staat. Die Antwort, welche ihnen Herr Merode gegeben hat, ist sehr charakteristisch. Der Rath, so sagte Monsignore, Reformen auf den Kirchenstaat anzuwenden, würde dem Plan gleichkommen, die Pyramiden Egyptens mit einer Zahnbürste zu reinigen. Dies gute bon mot soll eine schlagende Wirkung auf die französischen Herren gemacht haben. Wahrscheinlich meint Monsignor Merode, daß der Kirchenstaat so fest stehe, wie dieses jahrtausend alte Bauwerk. Wir wünschen es, aber möchten doch daran erinnern, daß das Verlangen nach Reformen auch bei Neapel der Hebel war, der zuletzt dieses Reich über den Haufen warf.

Die „Independance belge" meldet, Monsignor Chigi habe eine beruhigende Note nach Rom gesandt.

Auf die Bemerkung der liberalen Pariser Organe, daß der Papst an geistigem Einfluß gewinnen werde, was er an weltlicher Macht einbüße, ertheilt ein dortiges klericales Blatt folgende Antwort: „Alle diese Kniebeugungen erinnern uns zu sehr an die Ironie des Prätoriums und die Anerbietungen eines spiritualistischen Königreiches wecken in uns das Andenken an den Purpurmantel und die Dornenkrone nebst der Begrüßung: „Ave, Rex Judaeorum". Nur ersparten die Soldaten des Pilatus dem Sohne Gottes die Demüthigung, ihm eine Pension und Civilliste anzubieten; diese Beschimpfung war seinem Statthalter vorbehalten.

Bekanntlich glaubt man fast allgemein, daß Herr Drouyn de Lhuys in der italienischen Frage die Ideen des Kaisers nicht vollständig repräsentirt. Dieser läßt nun im „Pays" erklären, daß er nicht seine eigene Politik verfolge, sondern die des Kaisers, dessen volles Vertrauen er besitze. „Von zwei Dingen eins," sagt das „Pays", „entweder würde Herr Drouyn de Lhuys nicht mehr Minister sein und seine Depesche vom 30. October wäre nicht geschrieben worden; oder es ist gewiß, daß diese Depesche den Gedanken des Kaisers getreu wiedergibt und daß derjenige, welcher sie geschrieben, diesen Gedanken genau kennt, dessen getreuer und ergebener Vollzieher er nur ist."

Die Madrider „Epoca" sagt, Spanien habe die Pflicht, das Papstthum zu vertheidigen, und solle mit Frankreich sich darüber ins Einvernehmen setzen. Dazu bemerkt die „France", das sei recht löblich, allein Frankreich brauche die Stütze Spaniens nicht, um den heiligen Stuhl zu vertheidigen, falls er ernstlich gefährdet sein sollte.

Wie der „International," ein in französischer Sprache und auf französische Kosten in London erscheinendes Blatt meldet, hat man sich in dem letzten englischen Ministerrath mit der Frage beschäftigt, ob es jetzt nicht doch an der Zeit sei, einen europäischen Congreß zu berufen. Lord John Russell soll nach derselben Quelle es auf sich genommen haben, den Vorschlag, den er so lange bekämpfte, bei den übrigen Mächten zu vertheidigen.

Wie man aus Monaco hört, hat die Regierung des dortigen Fürsten Unterhandlungen mit Mecklenburg-Schwerin angeknüpft, um mit dieser Macht einen Handels- und Schifffahrtsvertrag abzuschließen. Das genannte Fürstenthum besitzt nur eine ganz geringe Zahl ganz kleiner Schiffe und seine Küste ist nicht groß genug, um einen kleinen Spaziergang zu machen, ohne sofort auf fremdes Gebiet zu stoßen.

Ein Wiener Telegramm der „Frankf. Postztg." vom 24. d. bezeichnet als den Zweck der gemeldeten Ausrüstungsordre für die Kriegsschiffe in Triest (s. u.) die Verhinderung eines von Italien ausgehenden, von Montenegrinern unterstützten Seeputsches, von welchem Anzeichen vorhanden seien.

Die Rückäußerung des Wiener Cabinets auf die preußische Note in der Zollfrage ddo. 9. November, in welcher das bekannte Zugeständniß einer

---

Feuilleton.

Wiener Briefe.

Wien, 24. November.

VIII.

Die Mysterien in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. — Auer's „Dienstleben." — Herzog Albrecht. — Concert-Sündfluth. — Haslinger's Concertpintsch. — Renz und sein gelehrter Esel.

Daß in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei zu Wien längst etwas „faul" gewesen, weiß jedermänniglich, nur wußte man nicht genau, wo eigentlich der faule Fleck sitzt. Der Leiter dieser Staatsanstalt ventilirte soeben die Geheimnisse des unheimlichen, winkelichen, mönchischen Hauses in seinem Sinne und zu seinen Gunsten in einer von ihm verfaßten Schrift, die zwar nicht im Handel käuflich zu haben ist, wohl aber als Manuscript unter den Eingeweihten von Hand zu Hand geht. Diese Schrift wird nicht verfehlen, sobald sie das Halbdunkel ihrer gegenwärtigen Existenz durchbrochen, in Oesterreich, in ganz Deutschland, ja, noch weit über seine Gränzen hinaus, das höchste Aufsehen zu machen. Wir kamen in den Besitz eines Exemplares dieser Schrift und sind in der Lage, unseres Wissens, die Ersten über sie in der Oeffentlichkeit zu sprechen.

Bekanntlich ist es Alois Auer, der die k. k. Hof- und Staatsdruckerei äußerlich zu der Beachtung gebracht, die sie dermal über Europa hinaus factisch genießt. Herr Auer, ein simpler Setzer, wußte sich aus seiner bescheidenen Stellung emporzuarbeiten, bis er seine Spitze als k. k. Hofrath und Ritter erblichen österreichischen Adels erreichte. Daß Auer mit kleinen Mitteln in der Staatsdruckerei zu operiren anfing, daß die Wirthschaft daselbst in seiner Zeit eine sehr ökonomische und kümmerliche gewesen, scheint richtig, wenigstens will Auer allerlei Lettern für den Hausbedarf pfundweise gekauft haben (?) u. s. w. Welche Wege Auer auch gegangen, er brachte die Anstalt zu einem nie geahnten Nimbus; viele wichtige Entdeckungen gingen angeblich dort hervor; im Wortlaut hieß es freilich immer: „Erfunden von Auer mit Worring" (k. k. Factor, der es auch glücklich neben dem mit 24 Decorationen funkelnden Director zum k. k. österreichischen goldenen Verdienstkreuz brachte). Dabei lebte Auer in einem fortwährenden Hader, im versteckten und offenem Kriege mit dem Finanzministerium, dem die Staatsdruckerei amtlich untersteht. Die stärkste Lehne hatte er seinerzeit am Minister Bruck, der persönlich zu Experimenten inclinirte und in dieser Beziehung an Auer einen überthätigen Scolaren fand. Der allerhöchste Hof schenkte der Staatsdruckerei ein besonderes Augenmerk. Man wird sich erinnern, welch ungeheures Aufsehen der aus dieser Anstalt (?) hervorgegangene Naturselbstdruck hervorrief. In jene Periode fällt auch die durch Wien gegangene Sage von dem Verlust eines Blattes aus einem uralten Unicalwerke der k. k. Hofbibliothek, in welchem laut Inhalt das Geheimniß des Naturselbstdruckes enthalten war und welches frühergedachtes Blatt aus dem Werke durch unbekannte Hände herausgerissen war. Wunder über Wunder ereigneten sich in der Staatsdruckerei! Geschenke an befreundete Potentaten gingen aus ihr hervor; kein Souverain besuchte Wien, ohne die Staatsdruckerei als eine europäische Merkwürdigkeit zu besuchen und Herrn Auer einen Orden als Renumeration zurückzulassen. Nach den Herstellungspreisen wurde nicht gefragt, und ob auch Herr v. Auer eine Serie Minister an sich vorübergehen sah und an zweiundzwanzig Finanzministerial-Referenten mehr oder minder siegreich bekämpfte, er wußte sich stets zu behaupten. Dreimal arg bedrängt, verlangte er dreimal seine Pensionirung. Während ihn die Feinde schlugen, ihn die Freunde trugen; statt pensionirt zu werden, erhielt er einmal den Franz Joseph-Orden, das zweitemal avancirte er zum Hofrath, das drittemal schlug man ihn zum Ritter. Wenn man das kleine, tombakbraune, schlichte Männchen sieht, erkennt man nimmermehr in ihm den Zwingherrn von 600 Mann; nur wenn er zuweilen mit den stechenden Augen aufblinzelt, verräth sich der Schalk in der Kutte. Nun mag Herr v. Plener, der dermalige Finanzminister, über allerlei abenteuerliche Thesen und monströse Rechnungen nicht haben hinwegkommen können; der gegenwärtige Referent der Staatsdruckerei, Ministerialrath v. Schwarzwald, war nicht zu amoviren; kurz, Herr Ritter v. Auer nahm die Zuflucht zur Feder und machte seinem gepreßten Herzen durch die Presse Luft. Herr v. Auer ist seit längerer Zeit der Leitung der Staatsdruckerei factisch enthoben, ohne jedoch, unseres Wissens, in den Pensionsstand gesetzt worden zu sein. Er veröffentlichte dieser Tage ein Libell: „Aus meinem Dienstleben" (bei Holzhausen gedruckt) und griff das Finanzministerium in einer Weise an, wie dergleichen in Oesterreich unerhört dasteht. Seine Beschuldigungen, Herrn v. Plener und v. Schwarzwald betreffend, sind der Art, daß sie zu einem Dutzend der einschneidensten Processe Anlaß geben. Man ist in den mit der Sache vertrauten Kreisen auf das äußerste gespannt, welche Schritte die Regierung einschlagen wird. Der Kläger ist ein wirklicher k. k. Hofrath, Ritter der eisernen Krone, u. s. w.; der Fall ist so eclatant und vergebens sucht man nach einem Prius; uns selbst erscheint es ungeziemend, Herrn v. Auer zu citiren und ihn mit seinen Worten reden zu lassen. Eine solche Agressive hat in Oesterreich noch kein Beamter gegen sein oberstes Forum sich erlaubt; man sollte fast glauben, die Sprache eines Geistesverwirrten zu vernehmen! Jedenfalls erfahren Sie seinerzeit von mir, wie sich das Ende der Sache gestaltete.

Uebergehen wir von dieser höchst verwunderlichen literarischen Komödie auf das Gebiet der wirklichen. Die Theaterwelt der letzten Woche bot nichts des Hervorragenden. Eine reine Personalprotection muß man die Vorführung des „Herzogs Albrecht" von dem königlich-baierischen Hof- und Landpoeten Doctor Melchior Meyer nennen, der sich der Freundschaft des Herrn Heinrich Laube erfreut.

späteren Zolleinigung ohne fixirten Termin und unter Wahrung der vollständigen Autonomie des Zollvereins bewilligt wurde, ist, wie man der „C. V.-Z." mittheilt, in einigermaßen kühlem Tone gehalten. Nachdem Graf Mensdorff den Inhalt der preußischen Depesche kurz zusammengefaßt, erklärt er, vorläufig sei Oesterreich mit seinen Concessionen einverstanden; jedoch müsse sich bei den Verhandlungen über den neuen Handelsvertrag zwischen Oesterreich und dem Zollverein erst erproben, wie weit ihnen ein realer Werth beizulegen sei. Zugleich wird auf die Verkehrs-Erleichterungen und Begünstigungen hingewiesen, welche Oesterreich erwarte, und schließlich der Wunsch ausgesprochen, daß die Verhandlungen in kürzester Frist beginnen mögen.

†† **Krakau,** 25. November.

Die „Lemb. Ztg." vom 24. Nov. bringt nachstehendes Verzeichniß der bei den k. k. Kriegsgerichten zu Rzeszow im Monate October 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe.

1. Caroline Stodolnicka aus dem Gouvernement Lublin, unbekannten Ortes, 24 J. alt, r. k., ledig, ohne Beschäftigung, die 6½mon. Untersuchungshaft als Strafe angerechnet, erschwert durch die Uebertretung gegen die Kundmachung vom 28. Februar 1864, Absatz 3. — 2. Vincent Stopczański aus Tarnowódka, Bezirk Hrubieszow in Polen, 24 J. alt, r. k., ledig, Wirthschaftsbeamte, die 7mon. Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 3. Franz Sekulski aus Radnik, 22 J. alt, r. k., ledig, Taglöhner, zu 3mon. Kerker mit Einrechnung der Untersuchungshaft seit 2. September 1864, wegen der Uebertretung der Kundmachung vom 28. Februar 1864 von der Instanz freigesprochen. — 4. Simon Feuer aus Rozwadow, 29 J. alt, m., verh., Fleischhacker, zu 3mon. Kerker, verschärft durch 2 Fasttage in jeder Woche. — 5. Ludwig Sozański aus Przemyśl, 58 J. alt, r. k., ledig, in Głogów ansäßig, Branntweinbrenner, zu 8mon. Kerker, im Gnadenwege auf 5 Monate Kerker herabgemindert, verschärft durch 2 Fasttage in jeder Woche und Abhaltung in Einzelhaft während eines Monats beim Strafantritte. — 6. Heinrich Hołubowicz aus Jastrząbka nowa, 20 J. alt, r. k., ledig, Handlungscommis, zu 2mon. Kerker mit Einrechnung eines Monats von der Untersuchungshaft in diese Strafdauer. — 7. Vincent Wojciechowski aus Lemberg, 23 J. alt, r. k., ledig, Schustergeselle, in Rozwadow ansäßig, zum 16wöch. Kerker, seit 8. Juli 1864 an gerechnet. — 8. Alexander Rzendziński aus Charzewice, 23 J. alt, r. k., ledig, Ziegelstreicher, zu 16wöch. Kerker, seit 8. Juli 1864 an gerechnet. — 9. Joseph Rzendziński aus Charzewice, 23 J. alt, r. k., ledig, Ziegelstreicher, zu 16wöch. Kerker, seit 8. Juli 1864 an gerechnet. — 10. Ladislaus Januszewski aus Radowice, 22 J. alt, r. k., verh., Schuster, ansäßig in Rozwadow, zu 16wöch. Kerker, seit 8. Juli an gerechnet. — 11. Johann Zawadzki aus Rozwadow, 25 J. alt, r. k., verh., Schuster, zu 15wöch. Kerker, seit 8. Juli 1864 an gerechnet. — 12. Hieronym Podgórski aus Gorzyce, 34 J. alt, r. k., Witwer, Organist aus Rozwadow, 18wöch. seit 8. Juli 1864 zu berechnendem Kerker. — 13. Stanislaus Olechowski aus Jazwiny, 44 J. alt, r. k., verh., Privatförster in Jasionka, zu 2mon. Kerker. — 14. Johann Zapolski aus Rzęczyce, ansäßig in Pysznica, 18 J. alt, r. k., ledig, ohne Beschäftigung, zu 3mon. Kerker mit Einrechnung 2 Monate von der Untersuchungshaft in die Strafe. — 15. Ludwig Tinz aus Jarocin, 29 J. alt, r. k., Witwer, verabschiedeter Militärist, zuletzt Triviallehrer in Kranzberg, zu 10mon. Kerker, wovon 7 Monate der Untersuchunghhaft abzurechnen sind. — 16. Alexander Mazanek aus Głogów, 32 J. alt, ledig, r. k., Schneidergeselle, zu 2mon. Kerker, eingerechnet hiezu die Untersuchungshaft. — 17. Gabriel Fortgang aus Grembow, 29 J. alt, m., verh., Propinationspächter in Wulka tanewska, über die ausgestandene Untersuchungshaft annoch zu 6wöch. mit 2 Fasttagen verschärften Kerker. — 18. Valentin Kuzniar aus Łukawiec, 37 J. alt, r. k., verh., Waldheger, über die ausgestandene Untersuchungshaft annoch zu 4wöch. Kerker. — 19. Joseph Fosiewicz aus Krakau 66½ J. alt, r. k., verh., Ackerbau-Maschinen-Fabrikant und Realitätenbesitzer in Rzeszow, zu 1mon. Kerker, im Wege der Gnade auf 8 Tage Kerker herabgesetzt (erschwert durch das Verbrechen der Vorschubleistung). — 20. Leon Wojciechowski aus Radom im Königreiche Polen, 21½ J. alt, r. k., ledig, Privatlehrer, wegen Abgang des Thatbestandes losgesprochen, wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. Februar 1864, Absatz 4, zu 8täg. Arrest. — 21. Sigismund v. Horn aus Skowierzyn, 25 J. alt, r. k., verh., Gutsantheilsbesitzer, zu 1mon. Kerker, im Wege der Gnade auf 8 Tage Kerker herabgemindert. — 22. Martin Ząbecki aus Ulanow, 26 J. alt, r. k., verh., Flößer, — 23. Johann Smoleński aus Rozwadow, 33 J. alt, r. k., verh., Schmied, und — 24. Joseph Szumeński aus Rozwadow, 23 J. alt, r. k., ledig, Schmiedegeselle, alle drei als nahe beanzeigt, von der Instanz freigesprochen.

Wegen Verbrechen der Vorschubleistung.

25. Alexander Gutowski aus Rożanka, 51 J. alt, r. k. verh., pens. Beamte der gewesenen Freistadt Krakau und Gutsbesitzer, ansäßig in Rzeszow, als entfernt beanzeigt, von der Instanz freigesprochen. — 26. Johann Szpis aus Komarno, 49 J. alt, r. k., verh., Messerschmied und Realitätbesitzer in Rzeszow, als entfernt beanzeigt, von der Instanz freigesprochen.

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

27. Martin Szczepanik aus Słocina, 29 J. alt, r. k., ledig, Urlauber vom Artillerie-Regimente Nr. 8, zu 2mon. Arrest — 28. Marcin Ciura eigentlich Jędrzejewczyk aus Matysówka, 54 J. alt, r. k., verh., Taglöhner, zu 10 wöch. Arrest. — 29 Roch Pasterz aus Słocina, 30 J. alt, r. k., ledig, Taglöhner, zu 2mon. Arrest. — 30. Lukas Klęsk aus Słocina, 30 J. alt, r. k., ledig, Taglöhner, zu 1 mon. Arrest. — 33. Paul Króg aus Słocina, 28 J. alt, r. k. ledig, Taglöhner, zu 1mon. Arrest. — 34. Laurenz Kaznecki a. Słocina, 38 J. alt, verh., Dienstknecht, zu 2mon Arrest. Von P. Z. 27 bis 30 auf 3, von 31 bis 33 auf 2 und P. Z. 34 auf 5 Wochen Arrest herabgemildert. — 35. Valentin Niżnik aus Swiętoniowa, 60 J. alt, r. k., Witwer, zu 10täg. Arrest. — 36. Franz Kogut aus Staromieście, 57 J. alt, r. k., verh., Grundwirth zu 10täg. Arrest. — 37. Marcell Pedenkowski aus Rzeszow, 37 J. alt, Witwer, Stadtarzt, wegen Abstand des Thatbestandes gänzlich losgesprochen.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. Februar 1864.

38. Karl Szeliga aus Leżajsk, 55 J. alt, r. k., verh., Drechsler in Ruska wieś zu 3wöch. Arrest. — 39. Johann Kisielewicz aus Siedlanka, 27 J. alt, r. k. ledig, Flößer in Leżajsk ansäßig, zu 14täg. Arrest — 40. Theophil Ritter von Kaczkowski aus Motycze, 46 J. alt, r. k. verh., Dr. der Medicin, Gutsbesitzer der Herrschaft Komarow, die ausgestandene Untersuchungshaft als Strafe gerechnet. — 41. Johann Ritter v. Jędrzejowicz aus Hyżne 53 J. alt, verh., Gutsbesitzer der Herrschaft Zaczernie, — 42. Ladislaus Weisenbach aus Jaroslau, 49 J. alt, r. k., Pfarrer in Krzemienica, — 43. Vinzenz Poznalski aus Niebylec, 48 J. alt, r. k. Pfarrer in Albigowa, — 44. Leo Stokowski, a. Iwonicz, 57 J. alt, r. k., Pfarrer in Sokołów — 45. Theofil Błotnicki aus Grabno, 37 J. alt, r. k., verh., Gutsbesitzer der Herrschaft in Dzikowiec cum att. — 46. Onufry Kożian aus Sietesz, 54 J. alt, r. k. verh., Wirthschaftsadministrator des Guts Wysoka, — 47. Valentin Matuziński aus Dobra, 38 J. alt, r. k., Oekonomie-Beamte des Guts Budy, — 48. Florentine Bozowska aus Gontowa, 46 J. alt, r. k., Förstersgattin aus Czerna, alle 8 zu 3täg. Arrest, oder Zahlung von 15 fl. — 49. Adalbert Pusz aus Handlówka, 22 J. alt, r. k., Knecht, wohnhaft in Albigowa, — 50. Lorenz Wierzioch aus Łukawiec, 35 J. alt, r. k., verh., Pferdeknecht, ansäßig in Wysoka, — 51. Franz Balawander, aus Czarna, 35 J. alt, r. k. verh., Wirth, — 52. Johann Wiśniowski aus Lubenia, 27 J. alt. r. k., ledig, Knecht, aus Zaczernie, — 53. Jakob Nabożny aus Budy, 33 J. alt, r. k. verh., Pferdeknecht, — 54. Michael Dziuba aus Werynia, 27 J. alt., r. k., verh., Gutsb., — 55. Valentin Haryasz aus Kolbuszow, 47 J. alt, verh., Grundw. in Dzikowiec, — 56. Martin Faraś aus Ranizow, r. k., verh., 41 J. alt, Grundwirth, — 57. Josef Ozog aus Sokołów, r. k., ledig, pfarrlicher Diener, alle neun ob Mangel der Beweise von der Instanz freigesprochen. — 58. Franz Szaynok, a. Rzeszow, 56 J. alt, Pfarrer in Ranizow, gänzlich freigesprochen. — 59. Andreas Szypula aus Maydan, 22 J. alt, r. k. ledig, Schmied, gänzlich frei und losgesprochen. — 60. Josef Mierzwa aus Rudnik, 46 J. alt, r. k. verh., Grundwirth, als entfernt beanzeigt von der Instanz losgesprochen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Die Antwort Sr. Exc. des Hrn. Staatsministers v. Schmerling auf die Interpellation betr. die Vorlage eines Gesetzentwurfes über Ministerverantwortlichkeit lautet ausführlich wie folgt: „Ich habe die Ehre im Namen der Regierung diese Interpellation dahin zu beantworten, daß es nicht die Absicht der Regierung sei, in der gegenwärtigen Session dem Reichsrath einen Gesetzentwurf über die Regelung der Ministerverantwortlichkeit vorzulegen, weil sie erachtet, daß durch die Vorlage und Berathung dieses Gesetzes die noch schwebenden Verfassungsangelegenheiten minder befördert als vielleicht verzögert werden dürften und weil sie es überhaupt für durchaus opportun erachtet, erst dann ein so wichtiges Gesetz der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen, wenn die Reichsverfassung in allen Theilen des Reiches thatsächlich zur Geltung gekommen ist.

Daß die Frage an und für sich noch nicht eine vollkommen geklärte ist, zur Bekräftigung dieser meiner Anschauung darf ich nur auf die Thatsache hinweisen, daß weder die Personen, die von einer Verantwortlichkeit getroffen werden sollen, noch über die legislativen Körperschaften, welchen gegenüber die Verantwortlichkeit Platz greifen soll, zur Zeit eine eigentliche Klarheit herrscht. Es ist nämlich Gegenstand einer sehr weitläufigen Erörterung in manchen Kreisen gewesen, daß auch die Statthalter den Landtagen gegenüber als verantwortlich erklärt werden sollen, und ein Mitglied dieses Hauses hat in der letzten Session des siebenbürgischen Landtages den förmlichen Antrag gestellt, daß der siebenbürgische Hofkanzler dem siebenbürger Landtag gegenüber für verantwortlich erklärt und der neu constituirte oberste Gerichtshof für Siebenbürgen als derjenige Gerichtshof erklärt werden soll, der für einen solchen Fall Recht sprechen möge. Insoferne übrigens in der wiederholt an die Regierung gerichteten Interpellation und insbesondere in dem Schlußsatz indirect gegen die Regierung der Vorwurf erhoben wird, als würde das eigentliche Verfassungsleben durch die Nichteinbringung des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes verzögert, muß ich mir die Freiheit erlauben, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses darauf zu lenken, wie denn überhaupt diese Frage in den andern Verfassungsstaaten geregelt wurde, und es sich aus meiner kurzen Darstellung ergeben, daß beinahe in allen Staaten Europa's, wo eine constitutionelle Einrichtung besteht, ein sehr geraumer Zeitraum verstrichen ist, bis diese Angelegenheit endlich geregelt wurde, ja daß sie in sehr vielen Verfassungsstaaten zur Zeit noch gar nicht geregelt ist.

Um in der Richtung vor allem an die deutschen Staaten zu gelangen, bemerke ich, daß bei Preußen, welches bekanntlich seit dem Jahre 1848 eine Verfassung hat, zur Zeit kein Ministerverantwortlichkeitsgesetz besteht, daß in Baiern, welches schon im Jahre 1818 eine Verfassung erhielt, das Ministerialverantwortlichkeitsgesetz erst am 4. Juli 1848, also nach 30 Jahren des Verfassungslebens gegeben wurde, daß im Königreiche Sachsen das Ministerverantwortlichkeitsgesetz erst im Jahre 1831, im Königreiche Hannover das Ministerverantwortlichkeitsgesetz erst am 5. Sept. 1848 erschienen ist, während doch alle diese Staaten wie bekannt, durch längere Zeit einer Verfassung sich erfreuten; daß auch — um der kleineren deutschen Staaten nicht Erwähnung zu machen — in Belgien allerdings in der Verfassung der Grundsatz der Ministerverantwortlichkeit enthalten ist, wie er ja hier auch von Sr. Majestät feierlich anerkannt worden ist, daß aber zur Zeit eine eigene Regelung der Ministerverantwortlichkeit auch im Königreiche Belgien nicht besteht; daß die niederländische Verfassung allerdings im Artikel 73 den Wortlaut enthält, daß die Minister verantwortlich sind, daß aber speciell der Passus vorkommt, die Art der Ministerverantwortlichkeit wird durch ein Gesetz geregelt werden, und daß dieses Gesetz zur Zeit noch nicht erflossen ist, soweit es mir möglich war, darüber Nachforschungen zu pflegen; und daß, wenn ich endlich noch auf zwei europäische, wenn uns auch gleich ferner liegende Länder gelange, die auch durch eine Reihe von Jahren unter die Verfassungsstaaten gehören, nämlich Portugal und Spanien, überall in der Verfassung die Bestimmung enthalten ist, daß die Minister verantwortlich seien, während ein ausdrücklicher Artikel die nähere Bestimmung einem speciellen Gesetze vorbehält.

Aus diesen Daten dürfte sich daher ergeben, daß, so sehr wünschenswerth es auch sein mag, daß die angeregte Frage in gesetzlicher Weise geregelt werde, sich doch nicht behaupten läßt, daß es unzertrennlich von der eigentlichen Entwickelung des constitutionellen Principes sei.

Der Adreßausschuß des Abgeordnetenhauses war gestern mit der Schlußredaction des Adreßentwurfs beschäftiget.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. Nov. Se. k. k. Apostolische Majestät haben im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Der Fürst von Hohenzollern ist gestern Abends hier eingetroffen und im Hotel Munsch abgestiegen. Der Fürst wurde am Bahnhof vom Major v. Gröben und dem preußischen Gesandten empfangen und in einer Hofequipage abgeholt. Eine Ehrenwache ward vor dem Hotel am Mehlmarkt postirt.

FML. v. Gablenz wird, wie es heißt, am 29. d. M. hier eintreffen.

Se. Majestät der König von Preußen hat dem Dichter Ludwig August Frankl den Kronenorden verliehen.

Ein Theil des k. k. 6. Armeecorps befindet sich wieder auf österreichischem Boden. Der Truppendurchzug in Bodenbach begann am 22. d. und wird bis 3. k. M. fortdauern. In Prag herrschte bereits am 23. d. auf dem dortigen Staatsbahnhof große Rührigkeit, indem daselbst zum festlichen Empfange umfassende Vorkehrungen getroffen werden. In Reichenberg sind am 23. d. Nachts einige dem Militär-Fuhrwesenscorps angehörige Detachements angekommen. Die größeren Truppenzüge sind in Reichenberg erst für den 26. d. angesagt. Der Empfang der Truppen in Wien soll, wie erwähnt, am 29. d. stattfinden.

Ein kaiserlicher Befehl vom 7. d. M. verfügt die Ausrüstung der Kriegsdampfer „Hofer" und „Curtatone", so wie der Kanonenboote „Grille", „Alnoch" und „Aufluger."

Deutschland.

Zur baierischen Ministerkrise wird gemeldet, daß sofort nach der Rückkehr des Königs von Hohenschwangau, welche auf den 1. December festgesetzt ist, die Besetzung der erledigten Ministerposten stattfinden werde. In officiöser Weise wird zwar der „Allg. Ztg." nur das negative Factum constatirt, daß den Gerüchten der letzten Tage, in welchen wieder neue Namen (unter Anderem der v. Pfretzschners für das Handelsministerium) genannt wurden, positive Anhaltspuncte fehlen, von anderer Seite aber wird hinzugefügt, daß die Ernennung des Herrn v. d. Pfordten unter allen Umständen das Wahrscheinlichste sei und sich schließlich zeigen werde, die Schwankungen, von denen in der letzten Zeit viel zu vernehmen gewesen, hätten nicht sowohl in den maßgebenden, als in den berichterstattenden Kreisen geherrscht.

Im Berliner Polenprozeß stellte am 24. d. die Staatsanwaltschaft folgende Anträge: Gegen die Angeklagten Stanislaus Szczaniecki, Kurnatowski und Oehnel auf zehnjährige Zuchthausstrafe; gegen Ludwig Szczaniecki und Antoniewicz auf Nichtschuldig. Ferner beantragte die Staatsanwaltschaft: Freisprechung gegen Rostkowski, Wlad. Błociszewski, Karsnicki, Zakrzewski, Walter, Chodacki, Chełkowski, Milkowski, Landschaftsrath Błociszewski, Krzawieski (?); endlich gegen Jarzembowski sechsjährige, gegen den Grafen Czarnecki zehnjährige Zuchthausstrafe.

Frankreich.

Paris, 21. November. Gestern fand im Staatsministerium Ministerrath statt, wobei die Gesetzvorlagen zur Ausdehnung der Competenzen der Municipal- und Departementsräthe zur Besprechung gelangten. Schon seit längerer Zeit bilden die Projecte zu einer administrativen Decentralisation den Gegenstand der Berathungen. — In den nächsten Tagen wird der von Herrn Fould verfaßte Bericht über die gesammte Finanzlage des Kaiserreiches im „Moniteur" erscheinen. — Herr Mon ist definitiv zum spanischen Gesandten in Paris ernannt worden. — Es wird bemerkt, daß gleichzeitig, nämlich in der dritten Serie der nach Compiègne Eingeladenen, die Prinzessin und der zweite Sohn des Königs der Belgier aufgeführt sind. Der „Constitutionnel" dementirte be-

---

Natürlich gilt es die Geschichte der am 12. October 1433 von der Brücke in Straubingen in die Donau gestürzten „Agnes Bernauer", die bereits von einem Dutzend dramatischer Poeten auf der Bühne hingerichtet wurde. Daß man zu Herrn Meyer und nicht zu Herrn Hebbel griff, erscheint doppelt bedauerlich, da gerade das Hebbel'sche Trauerspiel in den ersten vier Acten zu dem Größten gehört, was das deutsche Theater überhaupt besitzt; nirgends, wie hier, legte Hebbel ein so treffendes Zeitgemälde dar; man lebt und webt mit seinen Gestalten; wir stehen mittend'rin in der Geschichte jener Tage. Bei Meyer und seinen sechs Acten erhalten wir gar viel rasselnde Ritter-Comödie, hie und da mit etwas abgekochtem lyrischem Quendel und Lawendel. Hr. Wagner packt seine Rolle mit ganzer Seele an und erscheint im fünften Acte buchstäblich von Schweiß triefend. Frl. Wolter hat eine schöne Scene (vor Gerichte), in welche sie denn auch ihre ganze geistige und physische Schwere verlegt. Indem ich dies schreibe, dürfte „Herzog Albrecht" bereits zu den vielen Ahnen hinabgestiegen sein, die in der Theaterbibliotheks-Gruft — vom Grafen Törring angefangen — sich des festesten Schlafes erfreuen.

Die neuen Stücke der Herren Langer und Kaiser im Theater an der Wien und dem Carltheater „Ein Wiener Findelkind" und „der Schwiegerpapa von Krems", schleppen sich wohl noch einige Tage hin; sie gehören nicht zu den glücklichen Würfen ihrer talentvollen, aber allzu fruchtbaren Väter. Von der Josefstadt hat man in der Regel nichts zu vermelden und dieser geistigen Unthätigkeit schließt sich würdig das Hofoperntheater an, dessen Leiter Hr. Salvi schon wieder auf Entdeckungsreisen sich befindet. Frl. Artôt hat mit ihrem Schwarzen Domino noch immer einige Zugkraft; sie trat bereits fünfmal in dieser Oper auf und werden daher die Hoffnungen, sie in einem ausgedehnten Repertoir zu hören, immer knapper, da, wie wir hören, das Fräulein nur für zehn Vorstellungen engagirt ist. Die Oper „Concino Concini" — von Thomas Löwe, dem Sohne eines hiesigen geachteten Arztes, kommt endlich in der That auf die Bretter. Die Oper wurde bereits in Prag aufgeführt, vor 3—4 Jahren, ohne sonderlichen Erfolg; der junge Componist stürmt und seufzt bereits mehrere Jahre vor den Directionsthüren, endlich hat er es doch durchgesetzt. Wir wünschen dem jungen Löwe einen recht günstigen Erfolg und fragen bei dieser Gelegenheit an, weßhalb wird es nicht auch mit einer Oper unseres tüchtigsten Capellmeisters Heinrich Esser versucht, der fünf Opern schrieb und zweifelsohne der bedeutendste Componist in Wien ist, was freilich eben nicht viel in dieser Gesellschaft bedeutet.

Die Concerte haben im Augenblick eine so enorme Anschwellung erreicht, daß Einem die Flut schier bis an den Hals steigt. Ermessen Sie, werther Herr! nur die Genüsse des letzten Sonntags! Philharmonisches Concert, zwei Stunden; der hausirende Violoncellist Lasner, dessen Concertduldung in Wien wirklich unbegreiflich, ebenfalls zwei Stunden; Haslinger's Neuigkeits-Soirée, wieder zwei Stunden; des Abends Hr. v. Boklet gleichfalls zwei Stunden, da haben Sie zehn Stunden Musik in Einem Train von Mittag bis zehn Uhr Nachts! Mit Vergnügen erwähne ich Hrn. Haslinger's musikalischer Leistungen. Ueber zwanzig Jahre schon versammelt der begabte Componist, aber wenig in edlerer Musik speculirende Verleger Künstler und Kunstfreunde bei sich und bringt die Novitäten des Marktes, einheimischen oder fremden, zur Aufführung. Viele Tonwerke werden hier zum ersten Male auch im Manuscript zu Gehör gebracht und bahnen sich auf diese Weise den Weg in die Oeffentlichkeit. Am letzten Sonntag producirte Hr. Haslinger seine Cantate „Die Glocke" in neuer Bearbeitung. Als zwanzigjähriger Jüngling hatte Haslinger das Werk componirt; heuer verspürte er die Lust nach der Umarbeitung, die er denn auch mit besonderem Geschick durchführte. Die Composition fand den lebhaftesten Beifall vor den competenten und rigorosen Zuhörern, bei welchen das weibliche Geschlecht systemmäßig ausgeschlossen ist, schon um des ernsteren Musikcultus willen. Einige kleine Zufälle, die sich jedoch boshafter Weise häuften, warfen ihre humoristischen Lichter über die Aufführung der „Glocke"; dem Phisharmonica-Spieler klappte der Deckel zu und klemmte ihm die Arme ein; dem Begleiter am Piano brach der Sessel unterm Leibe und bei der schönen Stelle „Friede sei ihr erst Geläute" !" begann der Haslinger'sche Familien-Hauspintsch so jämmerlich zu heulen, daß es die andächtige Hörerschaft tiefinnerst erbarmte. Eine Mittags verabreichte doppelte Portion Straßburger-Pastete soll dem armen Schindluderchen — mit Heinrich Heine zu reden — grausames Leibschneiden zugezogen haben.

Renz ist wieder da und mit ihm sein altes Glück! Seine Stallmeister, überhaupt das ganze Dienst-Personale sind im Rococcostyl so prachtvoll gekleidet, wie es auf deutschem Boden wohl noch nie bei solchen Productionen vorgekommen. Alles ist nett und elegant, klappt vortrefflich zusammen und die edlen Pferde sind dressirt, wie elende Pudelhunde. Mich für meine Person hat diese hündische Dressur der edlen Thiere immer angewidert; im rein- und vollblütigen Rosse steckt was Ritterliches, etwas Poetisches, das sich schlecht verträgt mit Affenkünsten, zu welchen man diese Thiere zwingt. Alles das mag recht schwer zu realisiren sein, der Eindruck hat mich dennoch stets immer disgustirt. Ich sehe darin die tiefste Erniedrigung eines edlen Geschöpfs und verstehe vollkommen das Schäumen und Knirschen eines ächten Arabers, der sich dergleichen Tänzen und Balletfirlefanz beugen muß. Ich gebe mich mit Vergnügen Preis dem Spötteln der Renz'schen Bewunderer. — Viel eher dagegen bewundere ich den „gelehrten Esel" des Circus, der durch seine erstaunlichen Leistungen der uralten Familie der Wald-Maul- und Steinesel eine Position vindicirt, an welcher das Geschlecht dieser wackern, aber arggeschmähten, ironisch Müllerlöwen genannten, sanften und menschenfreundlichen Vierfüßler gewiß nie gedacht hat. Dieser Esel ist ein Doctissimus, ein veritabler promovirter Esel und wenn man vor ein paar Jahren bei der Universität in Jena den Engländer, der sich

zu den bisherigen Wahlen das Resultat, daß die Linke in dem Ausschusse in der Majorität ist. Die Parteigruppirung in demselben wird folgende sein: Berger, Rechbauer, Waser, Schindler, Demmel einerseits und Van der Straß, Stieger, Brolich, Gschier andererseits. Dieses Wahlresultat rührt nach dem „Botschafter" daher, daß die Abtheilungen, welche im Beginne jeder Session ausgeloſt werden, durch das Los so eigenthümlich zusammengesetzt wurden, daß in einigen Abtheilungen die Mitglieder des Centrums eine überflüssig große Majorität haben, während in der Mehrzahl der Abtheilungen die oppositionellen Elemente ein kleines Stimmenübergewicht besitzen. Das Los war der Linken günstig. Nachdem aber diese Thatsache bei einer Wahl offenbar geworden ist, liegt es in der Hand der Majorität, ein solches Majorisirtwerden zu vermeiden, indem sie nur Wahlen aus dem ganzen Hause zuläßt, wozu sie die Macht besitzt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. November. Se. M. der Kaiser hat unterm 19. d. nachstehendes Befehlsschreiben erlassen: Zur bleibenden Erinnerung an den von der tapferen alliirten Armee ruhm- und siegreich geführten Feldzug gegen Dänemark habe Ich in Uebereinstimmung mit Meinem erhabenen Alliirten, Sr. Majestät dem Könige von Preußen, eine Denkmünze aus dem eroberten Kanonen-Metalle prägen lassen und in einem Statute die Grundzüge festgestellt, nach welchen der Besitz dieser Erinnerungs-Medaille zuzuerkennen ist.

Der „Sport" meldet: Bei einer am 11. November im fürstl. Windischgrätz'schen Walde Javornik jenseits des Zirknitzer See's abgehaltenen Jagd hat der Jagdherr, Prinz Hugo zu Windischgrätz, einen sehr starken, schwarzen Bären erlegt. Da gleichzeitig von mehreren Seiten Bären und Wölfe bestätigt wurden, so ließ der Jagdherr, die Passion Sr. Majestät des Kaisers für die hohe Jagd kennend, Allerhöchstdemselben hievon Kunde geben. Se. Majestät begleitet von einigen sehr vortrefflichen Schützen und passionirten Jägern aus der Allerhöchsten Umgebung, verfügten sich am 14. d. Mts. an Ort und Stelle. Se. Maj. der Kaiser und Allerhöchstdessen Begleitung sind vorgestern von ihrem Jagdausfluge wieder in Wien eingetroffen; die Jagd selbst hatte, wahrscheinlich des andauernden, dichten Nebels wegen, kein günstiges Ergebniß. Trotzdem angeblich 7 Bären und mehrere Wölfe bestätigt worden waren, kam keiner der Jagdgäste zu Schusse und bekam man keines der Raubthiere auch nur zu Gesicht.

Die Deputation des Prager bürgerlichen Scharfschützencorps, welche Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister Ritter v. Schmerling das Diplom als Ehrenhauptmann des Corps zu überreichen hatte, wurde vorgestern Früh vom Herrn Staatsminister empfangen. Se. Excellenz dankte für die Auszeichnung, versprach bald nach Prag zu kommen und erklärte zugleich, er werde das prachtvolle Diplom im österreichischen Museum zur allgemeinen Besichtigung ausstellen lassen.

Gestern Abends um 8 Uhr wurden, wie bestimmt, die Subscriptionen auf das aufgelegte neue Steuer-Anlehen geschlossen. Das Ergebniß war ein überaus befriedigendes, indem die Summe der bisher bekannt gewordenen Zeichnungen (die aus den Provinzen vom gestrigen Tage fehlen noch) sich auf 35 Millionen Gulden belaufen soll. Man erwartet, daß die gezeichnete Summe circa 42 Millionen Gulden erreicht haben wird. In welcher Weise die Reduction auf den Subscriptionsbetrag von 25 Millionen Gulden vorgenommen werden wird, ist noch nicht bekannt. Beträge bis 10,000 fl. dürften von der Reduction nicht betroffen werden.

Zum Putsch in Friaul schreibt die „Gaz. di Ven.": Es melden sich noch immer versprengte Individuen von jener Bande, welche sich, wie seinerzeit gemeldet wurde, in Venzone und Moggio gezeigt hatte. Sie geben in übereinstimmender Weise an, daß gleich in den ersten Tagen angesichts der in der Bande sich allseitig kundgebenden Entmuthigung und Demoralisation, die Führer beschlossen, jeden, der fortgehen wollte, ungehindert ziehen zu lassen und ihm noch je ein Zwanzigfrancsstück als Gratification zu geben. Obwohl wir übrigens nicht unterlassen haben, stets genaue und vollständige Mittheilung über die Ereignisse zu bringen, so ist doch der Eifer bemerkenswerth, mit dem mehrere und zwar selbst inländische Blätter Correspondenzen aufnehmen, welche übertriebene und entstellte, ja sogar absolut nur in der Phantasie existirende Vorgänge melden. Wir müssen hiezu bemerken, daß mit Ausnahme des einzigen von uns in der Nummer vom 8. d. angezeigten Zusammenstoßes einer Streifpatrouille mit einigen Individuen der ersten Bande auf dem Berg Raut es nicht einmal vorkam, daß die zahlreichen und fortwährend streifenden Patrouillen auch nur einzelne Bewaffnete zu Gesicht bekommen hätten.

In Triest wurde, wie telegraphisch gemeldet, am 19. d. ein Theil der Freiwilligen, 1100 Mann mit etwa 50 Officieren, auf dem „Bolivian" eingeschifft. Die Einschiffung begann um 10 Uhr Vormittags und währte bis 12 Uhr Mittags, dann wurde die Brücke zwischen Ufer und Schiff abgebrochen und der Verkehr fand nur noch mittelst Barken statt. Die k. k. österreichische Musikbande Ferdinand d'Este und die Bande der Freiwilligen spielten während der Einschiffung, der eine ziemliche Zahl Neugieriger zusah. Der Herr Graf Thun, Commandant der Freiwilligen, ging mit dem ersten Transport ab. Nachmittags setzte sich der „Bolivian" in Bewegung. Wie es heißt, wird von der Höhe von Cadix aus eine französische Fregatte das Schiff begleiten. Der zweite Dampfer „Brasilian" soll wie die „Triest. Z." meldet, in einigen Tagen folgen.

Beim mexicanischen Freiwilligencorps befinden sich gegenwärtig an 800 Polen, darunter mehr als 500 Internirte. Letztere verpflichteten sich gleichfalls sechs Jahre in Merico zu dienen, worauf sie nach Rußland zurückkehren können.

Deutschland.

Nach Berichten der „Allg. Ztg." aus München; 17. d., ist wirklich eine Trennung der Ministerien des Aeußeren und des Handels in Aussicht genommen und hat für letzteres der Ministerialrath von Pretschner die meisten Chancen. Als Leiter der auswärtigen Angelegenheiten bezeichnet man um so bestimmter Herrn v. Wydenbrugk, da für ihn namentlich die Sympathien unter dem Adel und dem Publicum überhaupt bedeutend im Steigen begriffen sind und Herr v. d. Pfordten seit der Reise des Staatsministers v. Neumayr nach Hohenschwangau ohne weitere Antwort sein soll.

Professor Eckardt war seit etwa 2½ Jahren (seit ihn die Jesuiten von Luzern vertrieben hatten) als dritter Bibliothekar bei der großherzoglichen Bibliothek in Karlsruhe beschäftigt. Am 17. d. hat nun derselbe seine Entlassung aus seiner Bibliothekarstelle erhalten, was mit seinem Auftreten in Eisenach in Verbindung gebracht wird.

Aus Berlin, 21. d., wird tel. gemeldet: Se. Majestät der König empfing gestern Nachmittags im Beisein der Prinzen Karl und Albrecht und des Prinzen Friedrich Karl am Hamburger Bahnhof ein Bataillon des österreichischen Regiments König von Preußen. Heute empfängt der König FML. v. Gablenz.

Fürst Hohenzollern-Sigmaringen geht morgen von hier nach Wien, wie es heißt, in Angelegenheiten seines Fideicommisses.

Nach einer tel. Depesche der „Schles Z." wird die Anwesenheit des Fürsten von Hohenzollern mit den Gerüchten von der Bildung eines alt-liberalen Ministeriums in Verbindung gebracht.

Frankreich.

Paris, 20. November. Es heißt, Baron Malaret werde nach Beendigung der Senats-Debatten über den Vertrag auf einige Wochen nach Paris kommen. — Haußmann ist vom Kaiser in den Grafenstand erhoben worden. Die öffentlichen Bauten sollen trotz des immer fühlbarer werdenden Geldmangels fortgesetzt werden; die Rue de la Chaussée d'Antin gegenüber der Rue Neuve des Mathurins soll nun auch niedergerissen werden.

Paris, 21. Nov. Rouland ist definitiv an die Spitze der Bank von Frankreich gestellt; er hat von dem Verwaltungsrathe 12,000 Francs Installations- und Repräsentationskosten zugesprochen erhalten. Die Verwerfung des Aubaret'schen Vertrages mit Cochinchina bestätigt sich; die Meldung an den dortigen Admiral ist bereits erfolgt. Demnach gelten wieder die Bestimmungen, die Admiral Bonnard im Jahre 1862 mit Tuduc vereinbarte, und Frankreich behält drei große Provinzen in Cochinchina.

Aus Paris, 19. d., wird der „G. C." geschrieben: Man berichtet aus Turin ein interessantes Detail aus der Sitzung der Deputirtenkammer, in welcher der General Lamarmora seine vielbesprochene Rede hielt. Als der Ministerpräsident die venetianische Frage berührte, hatte es für die Hörer den Anschein, als ob er, seine officielle Stellung vergessend, sich des Weiteren über diesen Gegenstand äußern wollte, die Aufmerksamkeit des Hauses verdoppelte sich und sie wäre vielleicht bei dem militärischen Freimuth, welcher die Rede Lamarmora's auszeichnete, durch sehr interessante Aufschlüsse belohnt worden, wenn nicht in diesem Moment — der Minister des Innern, Lanza, welcher neben dem Präsidenten saß, diesem beim Rockschoß gezupft und so zur Tagesordnung zurückgerufen hätte. Es entstand eine kleine Pause und Lamarmora knüpfte an die Convention wieder an.

Die Verhandlungen zwischen der französischen und der römischen Regierung wegen eines Postvertrages dauern fort. Rom verlangt, daß das einfache Porto zwischen den beiderseitigen Staaten auf 50 Centimes festgesetzt werde, wovon 20 Centimes auf Frankreich, 10 Centimes für den Seeweg (also gleichfalls auf Frankreich) und 20 Centimes auf den Kirchenstaat entfallen sollten. Die französische Regierung fand diesen Antrag noch nicht annehmbar.

Schweiz.

Einer tel. Depeschesche aus Bern, 21. November, zufolge, haben der seit 8 Tagen vermißte Dr. Demme und Flora Trümpy zusammen ihren Tod im Genfer See gesucht und gefunden. Ein Abschiedsbrief an ihre Eltern ist aus Lausanne datirt.

Dänemark.

Aus Kopenhagen meldet man: Wie es heißt, würde das schleswig'sche und das holstein'sche Ministerium in nächster Woche aufgehoben werden. Rücksichtlich der außerordentlich reichhaltigen auszuliefernden Archive werden bereits Vorbereitungen getroffen und es wird damit eine förmliche kleine Flotte von zu miethenden Yachten befrachtet werden.

Italien.

In Val-Trompio, Provinz Brescia, haben, wie die „Lombardia" meldet, Carabinieri und Nationalgarden am 14. d. 150 vollständig bewaffnete junge Leute verhaftet, welche, in eine Colonne gereiht, sich gegen Tirol zu bewegt hatten. Es heißt, daß sie in die Festung Alessandria gebracht werden. In Mailand wurden einige Werber festgenommen und dem Gerichte übergeben. Der „Pungolo" will aber wissen, man habe jene 150 Freischärler freigelassen, aber Tags darauf einen Theil derselben wieder in Waffen gefunden und darauf neuerdings verhaftet.

Aus Parma schreibt man der „G. C.", daß es am 12. d. im dortigen Theater, wo man so eben das Schauerdrama „Eine blutige Erbschaft" abspielte, zwischen der die Absingung der Garibaldihymne tumultuarisch verlangenden Menge und den sich dagegen widersetzenden Behörden und öffentlichen Sicherheitsorganen zu sehr ernsten Conflicten und selbst blutigen Excessen kam, die sich später auch auf die Straßen und Plätze der Stadt weiter verpflanzten, wo während der ganzen Nacht diese Gelegenheit benützt wurde, um die lärmendsten und bedenklichsten Demonstrationen gegen die September-Convention und ihre Urheber vorzubringen.

Rußland.

Dem am 19. v. in Saratow verstorbenen röm.-kath. Bischof Kahne, einem Deutschen, dem Seelsorger der deutschen Colonisten in den Gegenden an der Wolga, wird von den russischen Blättern nachgerühmt, daß er seinen kirchlichen Einfluß für das Wohl der russischen Regierung verwandte und seine Thätigkeit in dieser Richtung mit der der polnischen katholischen Bischöfe verglichen.

Dem „Russ. Inv." zufolge ist es den aus dem Innern Rußlands nach Lithauen herübergekommenen russischen Beamten bei Strafe der Rückzahlung der erhaltenen Subvention nicht gestattet, eine Rücküberſiedluag nach Rußland vor Ablauf eines 2jährigen Aufenthalts nachzusuchen.

Dem im Ausland weilenden Staatssecretär, ständigen Mitglied des Staatsrathes Enoch wurde der Urlaub auf sechs Monate verlängert. — Der Generalmajor à la suite des Kaisers, Fürst Sayn-Witgenstein-Berleburg wurde zum Ritter des St. Stanislaus-Orden I. Classe, und der Generalmajor Pomeranzow zum Ritter des St. Wladimir-Orden 3. Classe mit den Schwertern ernannt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 22. November.

* In der Nacht vom 11. zum 12. November 1864 ist der Dampfkessel in der Brantweinbrennerei der Gutspächter Leib Eckstein und Comp. Schija Last zu Machow gesprungen und hat die auf demselben schlafenden 9 Knechte und zwar: Michael Krulysza, Uscher Rothbart, Adalbert Koryciński, Peter Gladysz, Anton Mroczek, Kasimir Stelmach, Ignaz Fornal und Johann Jadach schwer verletzt, vier von denselben, und namentlich: Michael Krutysza, Uscher Rothbart, Anton Mroczek und Joseph Fudala sind bereits ihren Wunden erlegen, die übrigen befinden sich in Lebensgefahr. Nach der diesfalls gepflogenen Erhebung trägt an diesem Unglück der israelitische Brauntweinwerkführer Nathan Bram die größte Schuld, weil derselbe anstatt den Dampfkessel zu hüten, in seiner Wohnung geschlafen habe und den unerfahrenen Knechten gestattete auf dem Dampfkessel zu schlafen.

* In der Nacht vom 8. auf den 9. November l. J. sind hierbezirks bei dem Grundwirth Michael Mieluch in Stróże wyżnie sämmtliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude sammt der ganzen heurigen Fechsung abgebrannt. Der Schaden beträgt über 3000 fl. Das Feuer scheint angelegt gewesen zu sein.

* In der Schnittwaarenhandlung der Taube Keller in Neu-Sandez ist in der Nacht vom 4. auf den 5. November 1864 eine Feuersbrunst entstanden, aber bald gelöscht worden, wobei ein Schaden von circa 8000 fl. entstanden ist.

α In der letzten Sitzung der ruthenischen Matica in Lemberg verlas Herr Pietruszewicz seine kritisch-historische Abhandlung unter dem Titel: „Haben zwei Halicz, fürstliche Städte, eine im ungarisch-slavonischen Land, die zweite diesseit der Karpathen am Dniester existirt oder nicht?", worin er auf Grundlage treu historischer Documente die apodiktisch und tendenciös gehaltene Meinung des polnischen Schriftstellers Herrn August Bielowski zu widerlegen sucht. Diese interessante Abhandlung wird dem „Słowo" zufolge im „Sbornik naukowy" gedruckt. — Der Vorsitzende erklärte in derselben Sitzung, daß der Bukowinaer Poet Daniło Mlaka mehre Gedichte und ein Drama aus dem Kosakenleben, ferner Herr Daniel Pietrzycki ein Gedicht unter dem Titel: „Siewer" (Norden) der Matica eingesandt habe. Die Erzeugnisse Mlaka's wurden der Redaction des „Sbornik nauk." zur Beurtheilung und Anwendung und das Gedicht Pietrzycki's dem Professor Herrn Merunowicz zur Begutachtung überwiesen.

α Wie „Słowo" mit großer Befriedigung mittheilt, hat Se. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 10. October d. J. die Wahl Sr. Hochwürden Michael Kuziemski's zum Präsidenten der ruthenischen Matica und zwar den Statuten gemäß auf fünf Jahre bestätigt. Die betreffende Bestätigung wurde dem Ausschuß der Matica mittelst Zuschrift der h. Statthalterei vom 28. Oct. mitgetheilt, welche Zuschrift in schöner ruthenischer Sprache verfaßt und vom H. Vicepräsidenten Mosch, ebenfalls ruthenisch, unterschrieben ist. Diese Zuschrift der h. Statthalterei, heißt es, kann als Versöhnung und Weisung den vielen Ungläubigen dienen, wie die h. Regierung die Gleichberechtigung der ruthenischen Sprache und Schrift in Galizien hoch hält. Die bezügliche allerhöchste Entschließung Sr. Majestät wurde in der letzten Sitzung des Matica-Ausschusses kundgemacht und rief sowohl wegen des Inhalts als wegen der rein ruthenischen Form derselben den freudigsten Eindruck hervor.

α Dem Wiener „Wiestnik" wird geschrieben, daß die Frage wegen Errichtung eines Gymnasiums in Złoczow und Brody von Neuem angeregt wurde. Beide Gemeinden bestreben sich sehr die Erlaubniß hiezu zu erlangen, und namentlich Zloczow verspricht sich von dieser Seite bedeutende Vortheile. Es werden Stimmen laut, daß den PP. Basilianern in Zloczow zustünde, ein Gymnasium zu eröffnen und dabei auch ein Convict zu halten.

* In Szczutkow ist am 9. d. der herschaftliche Knecht Daniel Śledź bei einem Heuschober erfroren gefunden worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Die subventionirten Bahnen.] Nachdem die Verwaltungsräthe der vier an der Subventionsfrage unmittelbar betheiligten Bahngesellschaften: Kaiserin Elisabethbahn, Theißbahn, Reichenberg-Pardubitzer Bahn und böhmische Westbahn, über die streitigen Puncte mit dem Finanzministerium eine Vereinbarung getroffen haben, werden nun die Actionäre dieser Gesellschaften in außerordentlichen General-Versammlungen jene Vereinbarung zu ratificiren haben. Der Verwaltungsrath der Reichenberg-Pardubitzer Bahn macht den Aufang, indem er seine Actionäre auf den 20. December einberuft.

Breslau, 22. November. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 56—63; gelber (alter) 61—68, (neuer) 53—58, gelber (erwachsener) 47—49; Roggen 40—44. Gerste 32—38, Hafer 24 — 31. Erbsen 60 — 70. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 194—218. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—206. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154 — 184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 10—17½ Thlr. Weiße von 12—21 Thaler.

Berlin, 21. November. Freiw. Anlehen 101. — 5% Met. 61½. — Wien —. — 1860er-Lose 80⅞. — Nat.-Anl. 68⅞. — Staatsb. 118½. — Credit-Actien 75⅞. — Cred.-Lose 72¼. — Böhm. Westbahn 72½. — 1864er Lose 47¾. — 1864er Silber-Anl. 75. — Galiz. 101½.

Frankfurt, 21. November. 5perc. Met. 59⅝. — Anlehen vom Jahre 1859 77⅞. — Wien 100⅝. — Bankactien 780. — 1854er Lose 75. — Nat.-Anlehen 66⅝. — Credit-Actien 176. — 1860er Lose 80⅜. — 1864er Lose 84¼. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 74¾.

Hamburg, 21. November. Credit-Act. 74½. — Nat.-Anl. 68. — 1860er Lose 79½. — 1864er Lose —. — Wien —. — Discont 3½ Percent.

Paris, 21. November. [Curse von 1 Uhr Mittags.] 3percent. Rente 64.95. — Credit-Mobilier 887. — Lomb. 507. — Staatsbahn —. — Piemont. Rente 65.20. — Consols 90.

Lemberg, 21. November. Holländer Dukaten 5.49 Geld, 5.54½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.52½ Geld, 5.57½ W. — Russischer halber Imperial 9.55 G., 9.67½ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.81 G., 1.83 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.73 G., 1.75 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.85 G., 74.57 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77.50 G., 78.20 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.59 G., 74.31 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.49 G. 80.24 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 234.88 G. 237.25 W.

Krakauer Cours am 22. Nov. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100¼ verlangt, 99¼ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 456 verl., 448 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 148½ verl. 145½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175 verl., 173 bez. — Preuß. Conr. für 150 fl. öst. W. Thaler 86¾ verl., 85¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116¾ verl., 115¾ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.61 verl., 5.51 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.60 verl., 5.50 bez. — Napoleond'ors fl. 9.45 verl., fl. 9.30 bez. — Russische Imperials fl. 9.65 verl., fl. 9.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.50 verl., 74.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79.25 verl., 78.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.75 verl. 73.75 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 237 verl., 234 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Preußische Blätter wissen zu schreiben, daß Oesterreich sich der angeblichen Anschauung Preußens, daß mit dem Abschluß des Friedens auch die Bundesexecution in Holstein erledigt und ein ferneres Verbleiben der Bundestruppen in Holstein-Lauenburg überflüssig geworden sei, angeschlossen habe. Unsere Informationen, schreibt die „Gen. Corr.", erlauben uns, diese Angaben der preußischen Blätter als jeder Begründung entbehrend zu bezeichnen.

Dem gestrigen Bericht über die Anträge des Staatsgerichtshofes im Berliner Polenproceß haben wir nachzutragen, daß die vom „Czas" gemachten Bemerkungen sich als richtig erwiesen haben, gegen Skoraczewski, Zakrzewski (Władysław) den Propst Simon Radecki aus Gostyn, Jaraczewski (Sigismund), gegen den Handlungscommis Jos. Alois Sayfried (aus Jaguszewicz, nicht gegen Jag.) und gegen Wlad. Kosiński sind die erwähnten Strafanträge erflossen.

Heute bringt der „Czas" folgende telegraphische Depesche aus Berlin 22. d. M. In der Sitzung des Staatsgerichts vom 22. stellte der Oberstaatsanwalt den Antrag auf Todesstrafe gegen (Joseph) Rustejko wegen bewußten Antheils am Hochverrath; auf sechs Jahre Zucht- und Strafhaus gegen Krisniewicz (soll vielleicht heißen Władysław Smiśniewicz) und (Valerian) Mrowiński wegen unbewußten Antheils in demselben.

Wien, 22. November. In der heutigen 5. Sitzung des Abgeordnetenhauses begründet Freiherr v. Kalchberg die Vorlage der Gesetzentwürfe, betreffend die Zulassung von Ausländern zur Erlangung des Markenschutzes in Oesterreich und die Regelung der Portobefreiung.

Abgeordneter Steffens beantragt, daß zur Vorberathung der beiden Gesetzentwürfe Ausschüsse aus den Abtheilungen gewählt werden sollen. Der Antrag wird angenommen. Nächste Sitzung übermorgen.

Im Herrenhaus begann heute die Adreßdebatte.

Hamburg, 21. November Abends. Hier eingetroffene zuverlässige Privatbriefe aus Rio de Janeiro melden, daß die dortigen mercantilen Verhältnisse sich fortwährend bessern, und daß man daher dem Ablaufe des Moratoriums ohne weitere Befürchtungen entgegensehe.

Paris, 21. November, Nachts. Auf die Nachricht von der Wiedererwählung Lincoln's ist die Baumwolle um 40 Francs gestiegen. Der Staatsrath hat beschlossen, das Privilegium der Waarenmäkler aufzuheben.

Bern, 22. November. Es heißt, die Leichen Demme's und der Flora Trümpy seien bei Ouchy aus dem See gezogen worden. Der Fall hat allgemeine Bestürzung und Theilnahme hervorgerufen.

Warschau, 21. November. Man versichert, das Decret betreffend die Aufhebung der Klöster habe die Sanction des Kaisers erhalten. Die an dem Aufstande betheiligt gewesenen Klöster würden vollständig unterdrückt, die wenig übrigbleibenden unter die Aufsicht der Regierung gestellt werden.

Neuyork, 10. November (per Dampfer Canada). Präsident Lincoln wurde mit einer Majorität von mindestens 400.000 Volksstimmen wiedergewählt und erhielt von 234 Electoral-Stimmen 213. Er siegte in allen Staaten, einschließlich Louisiana's und Tenessee's, mit Ausnahme von Kentucky, New-Jersey und Delaware. Die Stadt Neuyork gab angeblich M'Clellan eine Mehrheit von 38.000 Stimmen. Es sind nirgendwo Wahlunruhen vorgekommen. Die Republicaner gewannen mehrere Congreßmitglieder. In einer zu Auburg gehaltenen Rede verwarf Seward die Politik der Nachgiebigkeit.

Neuyork, 10. November. Es circulirt das Gerücht, General Sherman habe Atlanta vernichtet und verlassen; derselbe zieht auf Charleston. Angriffsbewegungen Lee's werden erwartet. Forrest nahm Joinsville.

Rio-Janeiro, 22. October. Die Vermählung des Grafen Eu mit der Prinzessin Isabel wurde am 15. October vollzogen. Der Prinz wurde zum Feldmarschall ernannt. Die Neuvermählten haben sich nach Petropolis begeben. Die fremden Gesandten haben bezüglich Montevideo's ihre Vermittlung eingestellt. Brasilische Truppen stehen auf dem Gebiet der argentinischen Repubik.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1215. 3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Wien in Strafsachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Beweis, daß die Frauen sinnlicher und üppiger sind, als die Männer, gründlich und unumstößlich geführt von Alexander Zwitterling," (Leipzig, Verlag des Inseraten-Comptoirs)
den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit nach §. 516 St G. B. begründe und verbindet damit nach §. 36 des Preßgesetzes das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntniß ist nach §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundzumachen.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, 18. November 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vicepräsident:
Schwarz m. p.
Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

N. 29346. Concurs-Ausschreibung. (1216. 3)

In Folge Erlasses des h. k. k. Staatsministeriums vom 24. September 1864, Z. 9323 c. u., wird der Concurs zur freien Bewerbung um die an der Krakauer Universität erledigte ordentliche öffentliche Lehrkanzel der classischen Philologie mit deutscher Vortragssprache, womit der Bezug eines Jahresgehaltes von 1260 Gulden ö. W. sammt dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1470 und 1680 Gulden ö. W. nach zehn respective zwanzig Dienstjahren verbunden ist, hiemit eröffnet.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig instruirten Gesuche, denen außer den Studienzeugnissen insbesondere die Nachweise über etwa gelieferte litterarische Arbeiten und ein vollständiges Curriculum vitae, dann die Belege über Alter, Religion, Stand, und Wohlverhalten beizuschließen sind, an das h. k.k. Staatsministerium stylisirt,

bis zum 1. Jänner 1865

an den k. k. akademischen Senat der Krakauer Universität portofrei und tarifmäßig gestempelt, einzusenden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 5. November 1864.

N. 487. Kundmachung. (1218. 2-3)

Ueber Ermächtigung der h. k. k. Obersten Rechnungs-Controls-Behörde ddto. 19. November 1864 N. 5826/1092 wird die Sicherstellung des Erfordernisses an Druckerarbeiten bei der Krakauer k. k. Staatsbuchhaltung für die Periode vom 1. Jänner 1865 bis Ende Dezember 1867 im Wege schriftlicher Offerten eingeleitet, welche

bis einschließlich des 6. Dezember 1864

bei der Manipulationsabtheilung der k. k. Staatsbuchhaltung werden entgegengenommen werden.

Die Unternehmungslustigen werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Lieferungsbedingnisse und Fiscalpreise bei der genannten Manipulationsabtheilung täglich von 12 bis 3 Uhr eingesehen werden können, und daß das Vadium von 60 fl. ö. W. im Baren oder in öffentlichen Staatspapieren nach dem Curswerthe, der wohlversiegelten schriftlichen Offerte beizuschließen ist, welche mit dem Namen und Stande des Offerenten, dann dem Gegenstande, für welchen die Offerte zu gelten hat, deutlich überschrieben sein muß.

Vom Amtsvorstande der k. k. Staatsbuchhaltung.

Krakau, 23. November 1864.

N. 487. Kundmachung. (1219. 2-3)

Im Zwecke der Sicherstellung des Bedarfes an Kanzleimaterialien und Hausbeleuchtungs-Erfordernissen der Krakauer k. k. Staatsbuchhaltung für die Zeit vom 1. Jänner 1865 bis Ende Dezember 1867 werden im Auftrage der h. k. k. Obersten Rechnungs-Controlsbehörde vom 19. November 1864 Nr. 5826/1092 schriftliche Offerten

bis einschließlich des 6. Dezember 1864

entgegengenommen, welche bei der Manipulations-Abtheilung der k. k. Staatsbuchhaltung einzureichen sind, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lieferungsbedingnisse und Fiscalpreise dann die Lieferungssorten bei der obbenannten Manipulations-Abtheilung täglich von 12 bis 3 Uhr eingesehen werden können, und daß den wohlversiegelten schriftlichen Offerten das Vadium von 100 fl. ö. W. im Baren oder in Staatspapieren nach dem Curswerthe beizuschließen, ferner, daß auf den schriftlichen Offerten der Name, Stand und Wohnort des Offerenten, dann die Bezeichnung der Lieferung für welche dieselbe zu gelten hat, ersichtlich zu machen ist.

Vom Amtsvorstande der k. k. Staatsbuchhaltung.

Krakau, 23. November 1864.

Nr. 487. Kundmachung. (1220. 2-3)

Zur Sicherstellung der Buchbinderarbeiten für die Krakauer k. k. Staatsbuchhaltung auf die Zeit vom 1. Jänner 1865 bis Ende Dezember 1867 werden im Auftrage der h. k. k. Obersten Rechnungs-Controls-Behörde vom 19. November 1864, N. 5826/1092 schriftliche Offerte entgegengenommen, welche an die Manipulationsabtheilung der k. k. Staatsbuchhaltung

bis einschließig des 6. Dezember 1864

einzureichen sind, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Gattungen und Form der Einbandspiecen, dann die Fiscalpreise bei der obgenannten Manipulationsabtheilung täglich von 12 bis 3 Uhr eingesehen werden können, sodann der wohlversiegelten Offerte das Vadium von 60 fl. ö. W. im Baren oder öffentlichen Staatspapieren nach dem Curswerthe beizuschließen und auf der Außenseite der Offerte der Name und Wohnort des Offerenten, dann der Gegenstand der Lieferung, auf welche der Anbot lautet, genau beizusetzen ist.

Vom Amtsvorstande der k. k. Staatsbuchhaltung.

Krakau, 23. November 1864.

Nr. 4031. Kundmachung. (1221. 1-3)

Für die Saline in Wieliczka und Bochnia sind im Jahre 1865 nachstehende Materialien, Naturalien und Requisiten erforderlich, wegen deren Zulieferung

am 16. Dezember 1864

bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction eine Licitation stattfindet.

a) für Wieliczka.

600 Zentner rohes, weißes, reines Scheiben-Unschlitt,
800 Pfund ordinäres Baumöl,
10 „ feines „
2200 Maß raffinirtes (doppelt) Rübsöl
400 Zentner langhaariger podilischer Hanf,
10000 Metzen Hafer,
280 kieferne Stämme M. M. 7° lang, 9" am dünnen Ende,
350 tannene Stämme G. M. 7° lang 10" am dünnen Ende,
40 eichene Stämme 1° lang, am dünnen Ende 9" dick,
20 „ „ 1° „ „ „ „ 12" „
20 „ „ 1° „ „ „ „ 16" „
10 weißbuchene Stämme im Quadrat bezimmert 1° lang, 12" dick,
10 weißbuchene Stämme im Quadrat bezimmert 1½° lang, 9" dick,
80 weißbuchene Stämme 2½° lang, oben 6" dick,
470 buchene Knittel 1½° lang, unten 2—2½" dick,
260 buchene Stangen 3° „ „ 5—6" „
3300 „ Haneisenstühle,
70 „ Huntsstangen 5' lang 5" im Quadrate,
2000 unbeschlagene Schaufeln,
130 beschlagene „
150 Bergtröge (buchene oder espene) (24" lang, 8" breit, 4" tief),
100 Mistgabeln,
8000 Metzen weiche Holzkohlen,
150 Pferdebürsten,
70 Pferdestriegeln,
800 Schock ganze Brettnägel 5" lang,
400 „ halbe „ 3½" „
300 „ große Huntsnägel 5" „
300 „ kleine „ 3" „
1300 „ Schindelnägel 3½" „
28000 Stück Sperrzwecken
160 „ unbeschlagene Schubkarren sammt Räder,
370 „ Wasserkannen.

b) für die Saline zu Bochnia.

120 Klafter kiefernes Scheiterbrennholz,
290 Zentner rohes, weißes, reines Scheiben-Unschlitt,
450 Maß doppelt raffinirtes Rüpsöl,
200 Pfund gegossene Unschlittkerzen, 8 Stück per Pfd.
15 „ Baumöl,
140 Metzen harte Holzkohle,
1400 „ weiche „
200 kieferne Stämme G. M. 7° lang 10" dick,
100 „ „ M. M. 7° „ 9" „
200 „ „ Kl. M. 7° „ 8" „
70 tannene „ M. M. 7° „ 9" „
50 „ „ K. M. 7° „ 8" „
200 weißbuchene Stämmchen 2° „ 6" „
200 eichene „ 2° „ 6" „
160 birkene „ 4° „ 4" „
1500 Schock Schindelnägel 3½" „
200 „ ganze Brettnägel 4½" „
60 „ dreiviertel „ 3½" „
30 „ halbe „ 3" „
30 Stück Pferdestriegel 8 Reihen haltend,
25 „ Pferdebürsten 9" lang 4½" breit,
12 Pfund Kreide in Stangen geschnitten,
30 Stück Weißpinseln,
100 Metzen ungelöschten Kalk,
4400 Metzen Hafer.

Lieferungslustige werden verständigt, daß sich hierauf versiegelte, von Außen mit den Worten: „Lieferungsanbot" bezeichneten Offerte, welche mit dem Vadium von 10% des ganzen Offertbetrages im Baren oder in Cassaquittungen über den ausdrücklich zu diesem Zwecke bei einem k. k. Amte erlegten Geldbetrag oder aber in Staatsobligationen nach dem Börsencurse zu versehen sind, bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka

längstens bis 16. Dezember 1864 Mittags 12 Uhr

einbringen können. Hieramts nicht genügend bekannte Oferenten haben ein vom k. k. Bezirksamte ausgestelltes Zeugniß über ihren Vermögensstand und ihrer rechtlichen Eignung zur Abschließung eines Vertrages und auch die Bestätigung der k. k. Handels- und Gewerbekammer beizubringen, daß sie zur betreffenden Lieferung die erforderliche Fähigkeit besitzen. Von dem angebotenen Unschlitte und Hanfe, sind dem Offerte Muster beizuschließen. Jeder Oferent hat sein Anbot mit Ziffern und Worten klar und deutlich anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß ihm die Lieferungsbedingnisse, welche in der k. k. Directions-Kanzlei, bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia und beim k. k. Salinen-Materialamte zur Einsicht erliegen, wohlbekannt sind, und daß er sich denselben genau und rückhaltslos unterzieht. Offerte, welche eine auf den Anbot Bezug nehmende wesentliche Correctur enthalten, nachträgliche oder überhaupt den bevorstehenden Bedingungen nicht entsprechende Offerte können keine Berücksichtigung finden.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, 16. November 1864.

N. 11823. Concurs-Ausschreibung. (1211. 2-3)

An der k. k. Oberrealschule in Laibach ist die Lehrerstelle der Chemie mit dem Nebenfache der Naturgeschichte erledigt worden, mit welcher der Gehalt jährlicher 630 fl. nebst der Dezennal-Vorrückung in 840 und 1050 fl. ö. W. nach zehn, resp. 20jähriger Dienstleistung in dieser lehrämtlichen Eigenschaft verbunden ist.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre, an das h. Staatsministerium zu stylisirenden und mit den legalen Nachweisen über Alter, Religion, zurückgelegte Studien, Kenntniß der deutschen und slovenischen oder einer andern verwandten Sprache, die erworbene Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung instruirten Gesuche längstens bis zum 5. Dezember d. J. im Wege der vorgesetzten Behörde bei dieser k. k. Landesstelle einzubringen.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.

Laibach, 9. November 1864.

L. 14811. Obwieszczenie. (1222. 1-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż Chane Mindel 2ga im. Aberdam przeciw Alfredowi Boguszowi o sumę wekslową 200 złr. w. a. z przyn. skargę wniosła, i o pomoc sądową prosiła, w skutek czego nakaz zapłaty powyższéj sumy wydanym został.

Ponieważ pobyt zapozwanego p. Alfreda Bogusza jest niewiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata p. Dr. Grabczyńskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 17 Listopada 1864.

Nr. 14967. Kundmachung. (1201. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreis- als Handelsgerichte wird bekannt gegeben: die angemeldete Firma: „Apollinar Ritter v. Wisłocki und in der Landessprache Apolinary Wisłocki Besitzer der k. k. priv. Knochendungmehl-Fabrik in Demborzyn wurde unterm Heutigen ins Handelsregister für Einzelnfirmen eingetragen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, 17. November 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 24. November.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.65	66.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.15	80.25
vom April — October	80.—	80.10
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.50	71.70
dtto „ 4½% für 100 fl.	62.90	63.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	155 75	156.25
„ 1854 für 100 fl.	89.50	89.75
„ 1860 für 100 fl.	96 20	96.40
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	83.80	83.90
„ „ „ „ zu 50 fl.	83.80	83.90
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.50	20.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	90.50	90.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.50	92.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.75	73.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.50	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.50	74 25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	782.—	783.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	178.40	178.50
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	591.—	594.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1910.	1912.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	206 60	206.80
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	137.25	137.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	121.50	121.70
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	238.50	239.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	235.80	236.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	451.—	452.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	231.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	350.—	355.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	410.—	420.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	168.50	169.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	94 25	94 50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89 65	89.75
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.75	74.25
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	127. -	127.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.50	86.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.—	110.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.25	48 75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.—	27.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	105. —	108.—
Salm zu 40 fl.	31.50	32.—
Palffy zu 40 fl. „	28.50	29.—
Clary zu 40 fl. „	27.50	28.—
St. Genois zu 40 fl. „	28.50	29.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.—	18.50
Waldstein zu 20 fl. „	18.50	19.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.—	14.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.80	12.—
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%.	98.10	98.10
Frankfurt a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5½%	98.20	98.20
Hamburg, für 100 M. B. 3½%.	87.25	87.50
London, für 10 Pf. Sterl. 8%.	116.—	116.30
Paris, für 100 Francs 7%.	46.15	46 20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	5 55½	5 56½
„ vollw. Dukaten	— —	— —	5 55½	5 56½
Krone	— —	— —	16 —	16 05
20 Francstücke	9 40	9 39	9 38	9 40
Russische Imperiale	— —	— —	9 60	9 63
Silber	— —	— —	115 75	116 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 4 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
25	2	327'" 36	+1 4	90	Ost mäßig	trüb	Vorm. Schnee	−0°2	+1°8
	10	26 88	0 9	95	Ost schwach	trüb			
26	6	25 68	1,4	100	NO schwach	trüb	In der Nacht Regen		

Druck und Verlag des Carl Budweiser.